

## Jugend in der Gewerkschaft

Die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften zählen etwa 780 000 jugendliche Mitglieder in ihren Reihen. Diese jungen Arbeitnehmer zwischen 14 und 21 Jahren sind der Nachwuchs der Gewerkschaften, die Gewähr für die Kontinuität ihres Wirkens in die Zukunft hinein. Der in der Jugend vollzogene Beitritt zur Organisation verspricht stärkere Bindekraft als ein späterer Entschluß, der häufig überwiegend von Nützlichkeitsabwägungen bestimmt wird.

Es ist daher ein verständliches Bestreben bei den meisten Gewerkschaften festzustellen, schon den jugendlichen Arbeitnehmer anzusprechen und ihn durch besondere Bemühungen zu gewinnen. Nur ganz wenige Gewerkschaften verzichten auf Grund ihrer besonderen Situation auf gewerkschaftliche Jugendarbeit. Die Industrieverbände haben der Jugend ihre Aufmerksamkeit zugewandt, und jeder dieser Verbände hat ein eigenes Jugendreferat in seiner Hauptverwaltung, beschäftigt einen oder mehrere hauptamtliche Jugendsekretäre und versucht, wo es die örtlichen Verhältnisse erlauben, eine eigene Verbands-Jugendarbeit in Gang zu halten. Darüber hinaus und daneben hat der DGB als Dachorganisation sich der Jugendarbeit angenommen und ist bestrebt, nicht nur von Ortsebene ab die Jugendarbeit der Verbände durch Orts-, Kreis- und Bezirksjugendausschüsse zu koordinieren, sondern er treibt eine eigene DGB-Jugendarbeit neben der Verbandsarbeit. Das erscheint sinnvoll, weil die Industrieverbände keinesfalls überall in der Jugendarbeit aktiv werden können, während der DGB die Möglichkeit hat, die jugendlichen Gewerkschafter der verschiedenen Industriegewerkschaften zur gemeinsamen Jugendarbeit zusammenzurufen. Natürlich kann diese Tatsache auch örtlich zu Rivalitäten und Eifersüchteleien führen; diese halten sich jedoch in Grenzen, da der DGB in der Jugendarbeit in der Regel nur ergänzend tätig wird.

\*

Die Jugendarbeit der Gewerkschaften hat zwei Wirkungsbereiche.

Das *Betriebsverfassungsgesetz* räumt den Jugendlichen in jenen Betrieben, die in der Regel mehr als fünf unter 21jährige Arbeitnehmer beschäftigen, das Recht zu einer eigenen Vertretung im Betrieb ein. In allen Betrieben, in denen die Gewerkschaften vertreten sind, versuchen sie selbstverständlich auch Einfluß auf die *Betriebsjugendvertretung* — sowohl im Zustandekommen wie in der Wirksamkeit — zu gewinnen, und sie schulen die gewählten Jugendvertreter in besonderen Lehrgängen für ihre Vertretungsaufgaben.

Diese auf die Ausbildungs- und Arbeitsplatzverhältnisse der jugendlichen Arbeitnehmer zielende gewerkschaftliche Jugendarbeit hat grundlegende Bedeutung. Wo sie aktiv und mit Erfolg betrieben wird, greift sie unmittelbar in das Arbeitsschicksal der jungen Arbeitnehmer ein und wirkt werbend für die Gewerkschaft. Ihre Wirkung ist stärker, weil anschaulicher und unmittelbarer, als Verbesserungen des Manteltarifvertrags oder der allgemeinen Ausbildungsrichtlinien, die die Gewerkschaften erstreiten, es für den jungen Betriebsangehörigen sind. Wichtig ist daher die Unterstützung, die die Betriebsjugendvertretung in ihrer Tätigkeit durch den *Betriebsrat* findet, die Form der Zusammenarbeit und der Grad des Ernstnehmens. Vielerorts haben sich hierfür schon gute Regeln eingespielt, aber die ergiebige Zusammenarbeit zwischen Älteren und Jüngeren ist und bleibt in jedem Falle auch eine Personenfrage, sie läßt sich nicht ausschließlich organisatorisch regeln. Die personelle Auswahl und Vorbereitung geeigneter Jugendvertreter ist daher besonders wichtig.

Die betrieblichen Erfahrungen des jungen Arbeitnehmers mit der Gewerkschaft, ihren Mitgliedern und Repräsentanten im Betrieb sind meist dafür ausschlaggebend, ob eine

anerkennde Beziehung zur Gewerkschaft entsteht oder nicht. Er prüft stärker als der Erwachsene die Berechtigung eines ideellen Anspruchs an der Haltung von dessen Trägern und Vertretern. Er ist der menschlichen Mangelhaftigkeit gegenüber weniger tolerant. Daher entscheidet im Umgang mit den älteren Kollegen im Betrieb häufig deren Fähigkeit, den Jugendlichen zu verstehen, ihm freundlich und hilfsbereit zu begegnen, zum gegebenen Wort, zur geäußerten Meinung zu stehen, kurz *die vorgelebte solidarische gewerkschaftliche Haltung* darüber, ob man bereit wird, sich der Gewerkschaft anzuschließen oder nicht.

Eine vielerorts noch ungelöste gewerkschaftliche Aufgabe ist es, in *die* Betriebe hineinzuwirken, in denen die Gewerkschaften nicht vertreten sind und in denen weder Betriebsrat noch Jugendvertreter amtieren oder sich der Belange der jugendlichen Arbeitnehmer annehmen. Jugendliche in derartigen Betrieben können nur gewonnen werden, wenn sie den Schutz ihrer Interessen, die Abhilfe ihrer Nöte von außen her erleben.

Die Arbeit der Betriebsjugendvertreter und des Betriebsrates für die Jugendlichen kann und darf sich nicht auf den betrieblichen Raum begrenzen. Einerseits ist es notwendig, manche generellen Regelungen zugunsten der Jugendlichen bei der Gewerkschaft anzuregen, andererseits ist es besonders wichtig, fördernd für den einzelnen Jugendlichen auch im Bereich seiner häuslichen oder persönlichen Verhältnisse tätig zu werden, mit den Erziehungsberechtigten Verbindung aufzunehmen, in persönlicher Einflußnahme zu beraten, zu helfen oder zu warnen. Die Hilfe erstreckt sich also auch auf das außerbetriebliche Freizeitleben des Jugendlichen und knüpft so zwangsläufig die Verbindung zu dem anderen Bereich gewerkschaftlicher Jugendarbeit, dem *Freizeitangebot der gewerkschaftlichen Jugendgruppenarbeit*, der gewerkschaftlichen Jugendorganisation. Daher sind die beiden Bereiche häufig auch personell ineinander verschränkt.

\*

Die Gewerkschaften haben sich allermeist dieser Form der Jugendarbeit nach ihrer Neugründung zugewandt. An sich liegt hier kein selbstverständliches gewerkschaftliches Betätigungsfeld vor. Die mächtigen gewerkschaftlichen Organisationen z. B. in den USA und England haben nie eine besondere Jugendarbeit betrieben. Die Erklärung für die gewerkschaftliche Jugendgruppenarbeit in der Bundesrepublik ist in der gewerkschaftlichen Tradition und in der gewerkschaftlichen Situation bei der Neugründung zu suchen.

Auch vor 1933 kümmerten sich die deutschen Gewerkschaften um die Jugendarbeit. Es gab gewerkschaftliche Jugendverbände. Die gesellschaftlichen Verbände, die politischen Parteien, die Konfessionen hatten sich Jugendorganisationen angegliedert und betrieben in ihnen Nachwuchsförderung.

Die Auflösung der nationalsozialistischen Staatsjugend gab Veranlassung, die Jugendpflege und Jugendförderung wieder in gesellschaftliche Initiative zu übernehmen und im demokratischen Wiederaufbau den Wettbewerb freier Jugendverbände wiederherzustellen.

Die Gewerkschaften, die als Einheitsverbände die Aufsplitterung von ehemals überwinden, fühlten sich als die entscheidenden Träger der Ideen zur Neuordnung der Gesellschaft und Wirtschaft. Ihnen ging es um die Verwirklichung einer freien und sozialen Gesellschaftsordnung, die allein Basis für eine stabile demokratische Staatsordnung sein kann. Sie lehnten es ab, als Interessenverband unter Interessenverbänden betrachtet zu werden, sondern verstanden sich selbst auch als demokratische Bewegung, die unabhängig von den politischen Parteien im außerparlamentarischen politischen Raum wirksam wird. Aus diesem Selbstverständnis rechtfertigen sie auch die Aktivität auf dem Gebiete der Jugendarbeit gegenüber allen Angriffen auf ihre Legitimation für diese Arbeit.

Inzwischen sind zwölf Jahre vergangen, die westdeutsche Teilstaatlichkeit geht ins zehnte Jahr. Zwar hat sich in dieser Zeit die Zahl der jugendlichen Gewerkschaftsmitglieder fast verdoppelt, aber die innenpolitische und gesellschaftspolitische Entwicklung im Zusammenhang mit der innergewerkschaftlichen Entwicklung und mit dem Zustand der gewerkschaftlichen Jugendarbeit gaben immer wieder Veranlassung, *kritisch zu überprüfen*, wo man mit dieser Arbeit steht, ob die alten Voraussetzungen noch gegeben sind, ob Form und Stil der Arbeit den veränderten Verhältnissen angepaßt sind und wie es weitergehen soll.

\*

Zunächst ist festzustellen, daß die gewerkschaftlichen Jugendgruppen mit ihrem Freizeitangebot nur einen Bruchteil der organisierten Jugendlichen erreichen. Der größere Teil wird kaum angesprochen oder er verhält sich passiv, wenn nicht ablehnend — und das trotz eifriger Werbung.

In den Jugendgruppen selbst ist ein kleiner, aktiv mitarbeitender Kern umgeben von einem mehr oder minder großen Kreis nur zeitweilig Beteiligter, der sich im wesentlichen passiv verhält. Die Verhältnisse sind in Großstadt, Mittelstadt, Kleinstadt und auf dem flachen Lande sehr verschieden, die Qualität und Intensität des ehrenamtlichen Jugendgruppenleiters spielt obendrein eine ausschlaggebende Rolle. Im Blick auf das Ganze läßt sich nur aussagen, daß auch die gewerkschaftliche Jugendarbeit von der allgemeinen Krise der Jugendverbände nicht verschont geblieben ist.

Die gewerkschaftliche Jugendgruppe ist für den jugendlichen Arbeitnehmer *ein Freizeitangebot unter vielen anderen*. Die Annahme dieses Angebots hängt davon ab, ob es attraktiv ist, die speziellen Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt, Vorteile bietet und Erlebnisse verspricht, die geringen eigenen Aufwand erfordern.

Nur in Ausnahmefällen ist schon eine innere Bindung an gewerkschaftliche Zielsetzungen und Ideen vorauszusetzen. Sie ist dort am deutlichsten, wo der Jugendliche aus einer Familie kommt, die bewußt in der gewerkschaftlichen Gedankenwelt steht und erzieht. Der Anspruch auf Bindung, die Tendenz zu einer ganzheitlichen Inanspruchnahme, die in der Gruppenarbeit liegt, schrecken viele ab.

Der informellen Gruppe, die sich nur lose zusammenfügt und auf einem speziellen Gebiet betätigt, wird der Vorzug gegeben. In Wechselwirkung befriedigt das industrialisierte Freizeitangebot ohne weitere Verpflichtungen und ohne eigene Aktivität den Erlebnisdrang und ruft die Konsumentenhaltung, die Erlebnisse von der Stange kauft, hervor. Viele der Strebsamsten sind von dem Bemühen um berufliche Weiterbildung zum individuellen Sozialaufstieg innerlich und zeitlich völlig in Anspruch genommen.

Die Jugendgruppe herkömmlicher Art, die auf der Eigentätigkeit der Gruppenmitglieder gründet, Gemeinschaftsleben erstrebt und dies in Singen und Spielen, Wandern und Zelten sucht, hält dieser Einstellungsänderung nicht stand. Der Gruppenleiter — und es ist meist ein recht junger Gruppenleiter — wird überfordert, wenn er allein oder mit wenigen Gutwilligen das Gruppenleben gestalten und tragen soll.

Durch die Bildung von Neigungsgruppen, die einem speziellen Interesse und Bedürfnis dienen, wurde vielerorts versucht, der Mentalität der Jungen entgegenzukommen. Neigungsgruppen werden aber leicht zum Selbstzweck und isolieren sich. Nicht immer gelingt es, ihnen Aufgaben zu stellen, die sie in den Gesamtrahmen gewerkschaftlicher Jugendarbeit binden. Die Bindungskraft der Jugendgruppe läßt auf alle Fälle nach, sie ist nicht mehr das entscheidende und prägende Jugenderlebnis. Die Haltungsanforderungen, die sie an den jungen Menschen stellt und zu stellen wagt, tendieren nach einem Minimum.

\*

Nicht wenige ältere Gewerkschaftsmitglieder und -funktionäre sehen mit Beunruhigung und Ablehnung das in der gewerkschaftlichen Jugendgruppenarbeit sichtbare Bemühen, die jugendpflegerische Einwirkung noch zu verstärken und sie erinnern an die „eigentliche

Aufgabe“: die Heranbildung des gewerkschaftlichen Nachwuchses. Sie fordern eine Intensivierung der gewerkschaftlichen Schulungs- und Bildungsarbeit und den Abbau des Jugendpflegerischen. Das scheint eine falsche Problemstellung zu sein.

Die Jugendlichen, die noch keine innere Beziehung zur Gewerkschaft als Bewegung haben, sind auch für gewerkschaftliche Schulung zunächst nicht ansprechbar. Sie sind mit einem solchen Angebot nicht zu werben. Die jugendpflegerische Aktivität, die dem Jugendlichen das bietet, was er für seine innere Entwicklung sucht und braucht, hat ihren Sinn in sich selbst. Sie sorgt für die Wachstumsreize, die aus dem Jugendlichen erst den vollwertigen Erwachsenen werden lassen.

Die Jugendgruppe bietet eine Reihe von unentbehrlichen Sozialerfahrungen für den jungen Menschen. Es ist sicher nicht bedeutungslos, daß er diese Wachstumsreize durch die gewerkschaftliche Jugendarbeit vermittelt erhält, daß er die Sozialerfahrungen im gewerkschaftlichen Raume macht. Es wächst so — ohne ermüdende Belehrung — eine *Bindung aus Erlebnis*. Mit fortschreitender Reife kann dann diese Bindung in steigendem Maße durch Information verstärkt werden. Dann ist auch das Interesse an ihr erwacht.

Die Problematik liegt nicht in der jugendpflegerischen Arbeit überhaupt, sondern in ihrer Form und Methode. Hierin sollte man sich Neues einfallen lassen und von anderen lernen.

In Großstädten könnte z. B. die Form des *gewerkschaftlichen Jugendhauses*, getragen von einem gewerkschaftlichen Jugendklub und geleitet durch einen dafür ausgebildeten jüngeren Gewerkschafter, erprobt werden. Manches andere ist schon erprobt und müßte nur mutiger in die örtliche Jugendarbeit übernommen werden. Dazu gehörte allerdings ein etwas lebensälterer und für seine schwierigen Aufgaben besser vorbereiteter Jugendgruppenleiter. Daß er so schwer zu finden ist, liegt auch an der Unterbewertung der Jugendleitungsaufgaben durch die meisten „Bosse“ und Entscheidungsgremien.

Jugendarbeit kann nur vom Jugendleiter her die erforderliche Kontinuität erhalten, denn der Mitgliederbestand der Gruppe ist einem steten Wechsel unterworfen. Allzu schnell wird aber häufig der bewährte Jugendleiter für „wichtigere Funktionen“ abgezogen, und er folgt willig, weil Jugendarbeit im innergewerkschaftlichen Prestige-Katalog an letzter Stelle rangiert und schlecht honoriert wird. Dabei beweist der gute Jugendleiter, daß er nicht nur organisieren kann, sondern auch Fähigkeiten zur Menschenführung besitzt, also für die Gesamtorganisation den erstrebenswertesten Typus für den Funktionsnachwuchs darstellt. Seine Weiterbildung und seine Ausbildung für die gewerkschaftlichen Aufgaben müßten mit besonderer Sorgfalt und besonderer Intensität erfolgen. Ihn zu Entscheidungsgremien zuzuziehen, wäre nicht nur Anerkennung für ihn, sondern würde sich in der gesamten Jugendorganisation positiv auswirken. Nichts ist für den Jugendlichen wesentlicher, als ernst und wichtig genommen zu werden.

\*

In der Jugendarbeit zeigt sich eine Entwicklung, die sicher nicht immer bequem ist, aber gerade im Hinblick auf die Bildung des gewerkschaftlichen und politischen Bewußtseins begrüßt und positiv bewertet werden müßte. Sie entspricht dem nüchternen, der Wirklichkeit zugewandten Sinn der heutigen Jugend in besonderem Maße. Es ist die Hinwendung zu den praktischen jugendpolitischen Fragen, aus dem Willen der Jugend Stellung zu nehmen zu den jugendbedeutsamen Plänen, Absichten, Maßnahmen der Politik, nicht einfach über sich entscheiden zu lassen, sondern *an den Entscheidungen mitzuarbeiten*.

Jeder Bezirks- und Verbands-Jugendkonferenz der Gewerkschaftsjugend werden Resolutionen und Entschlüsse der Jugendgruppen und Jugendausschüsse vorgelegt, die allgemeine Jugendfragen, Fragen des sozialen und arbeitsrechtlichen Status, der Ausbildung, aber auch der Politik betreffen und Vorschläge und Willenskundgebungen

enthalten. Natürlich vermischt sich dabei Beachtliches und Undurchdachtes, klare Überlegung und ressentimentgeladener Protest, natürlich werden häufig die Grenzen gewerkschaftlicher Einwirkungsmöglichkeit nicht beachtet. Aber im ganzen ist das Bild erfreulich. Es gibt den gewerkschaftlichen Führungsgremien die Möglichkeit, Denken und Fühlen der gewerkschaftlichen Jugend zu beobachten; auf Versäumnisse und Unstimmigkeiten wird hingewiesen. Manches ist daher unbequem, besonders wenn es im Widerspruch zu Erfordernissen der politischen Taktik steht, oder wenn es ungerechtfertigte Forderungen und Vorwürfe aus mangelnder Sachkenntnis sind.

Besonders erfreulich erscheint aber, daß sich die Jugend damit *ein Übungsfeld praktizierter Demokratie* erschlossen hat, daß sie die innere Demokratie des Verbandes lebendig zu halten versucht und den oligarchischen Tendenzen des Funktionärskörpers entgegenwirkt. Ärger ist daher unangebracht, er ist ein Zeichen autoritären Führungsdenkens. Nicht Dämpfung dieser Aktivität, sondern ihre Belebung und Lenkung, indem Aufgaben gestellt werden, die Diskussion aufgenommen wird — das sollte die Antwort der gewerkschaftlichen Führungsgremien sein!

Frühere Jugend hat sich häufig in prinzipiellen Deklamationen ausgelebt und ist leicht einem utopischen Revolutionismus verfallen. Der Mitspracheanspruch der heutigen Verbands-Jugend in allen praktischen Fragen, die sie mittelbar oder unmittelbar betreffen, sollte ernst genommen und anerkannt werden. Er ist der Ansatzpunkt für die Entwicklung und Heranbildung eines realistischen politischen Bewußtseins in den jungen Menschen.

\*

Aus dem bisher Ausgeführten ergeben sich zwei wichtige inhaltliche Aufgaben der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in Jugendgruppen und -verbänden.

Die erste bezieht sich speziell auf die 14- bis 17jährigen, auf die Altersklasse der Lehrlinge, Anlernlinge und der jugendlichen Hilfsarbeiter. Alle verantwortungsbewußten Pädagogen, Psychologen und Ärzte sind sich darin einig, daß sie für die Eingliederung in unseren rationalisierten, technischen, entpersönlichten industriellen Produktionsmechanismus noch nicht den erforderlichen Reifegrad erreicht haben. Daher wirkt diese Eingliederung für viele wie ein seelischer Schock, er schneidet positive seelische Entwicklungen ab. Die gutartigste Reaktion ist ein starkes seelisches Entlastungsbedürfnis in der Freizeit und das Bedürfnis nach Schutz und Geborgenheit. Krisenhafter ist schon die Gemütsverhärtung und eine moralische Orientierungslosigkeit, die im Bestreben nach Anpassung gründen.

Dieser Altersgruppe sollte die gewerkschaftliche Jugendarbeit das Gefühl des Schutzes vermitteln, ihrem Entlastungsbedürfnis geeignete Freizeitbeschäftigungen bieten, der Gemütsverhärtung und moralischen Direktionslosigkeit durch seelische Erlebnisse und klare Haltungsanforderungen entgegenarbeiten, ihr unaufdringlich Leitbilder aufweisen und ihren Willen zur Selbstgestaltung wecken.

Das gilt sowohl für das junge Mädchen wie für den jungen Burschen. *Die junge Arbeiterin*, auf deren gediegene Fachausbildung nicht in gleicher Weise Wert gelegt wird, erscheint in der industriellen Produktion besonders gefährdet und benachteiligt. Darauf weisen neuere soziologische Untersuchungen hin. Die Gewerkschaft hat es bisher meist anderen Stellen überlassen, sie jugendpflegerisch anzusprechen. Es fehlen die gewerkschaftlichen Jugendgruppenleiterinnen für diese vernachlässigte Aufgabe. Die Organisierbarkeit der Arbeitnehmerin ist sowieso geringer als die der männlichen Kollegen, die Fluktuation ist wesentlich stärker, die Fähigkeit und Bereitschaft zu öffentlicher Wirksamkeit noch weniger entwickelt. So wird aus falscher Kräfteökonomie leicht darauf verzichtet, auf die junge Arbeitnehmerin gewerkschaftlichen Einfluß zu gewinnen, und doch wäre ihre innere Verbundenheit zu den gewerkschaftlichen Zielsetzungen mittelbar mindestens so wichtig wie die Gewinnung des Mannes.

Die weibliche gewerkschaftliche Jugendgruppe existiert nur als Ausnahmefall, in den männlich bestimmten Industriezweigen (Bergbau, Metall) finden wir weitläufig die nur männliche Verbands-Jugendgruppe. Die meisten gewerkschaftlichen Jugendgruppen sind „gemischt“. Und die Begegnung der beiden Geschlechter im Rahmen der Jugendgruppe stellt einen ihrer Anziehungspunkte dar. Das Problem der „Mischung“ wird nicht immer gemeistert. Der Umgang miteinander läßt häufig von beiden Seiten Form und Distanz vermissen. Gerade auf diesem schwierigen Erziehungsgebiet wäre der überlegene Gruppenleiter, der energisch und unauffällig den Umgang kultiviert, dringend erforderlich. Die Zahl der Gruppen, die immer wieder daran zerbrechen, daß sie dieses Problem nicht bewältigen, ist nicht gering. Es fragt sich, ob für die Altersgruppe der 14- bis 17jährigen die „Mischung“ in jedem Falle anzustreben ist oder ob man nicht im Hinblick auf die spezifische Erziehungsarbeit der Sonderung den Vorzug geben und in dieser Zeit die „Mischung“ durch gemeinsame Veranstaltungen vorbereiten sollte.

Zusammengefaßt: Die gewerkschaftliche Jugendarbeit sollte den jugendlichen Arbeitnehmern *eine soziale Heimat* bieten. Sie bedient sich dazu in erster Linie der jugendpflegerischen Mittel und Möglichkeiten. Die Aufgabe ist nicht leicht zu lösen, es stehen ihr viele Einflüsse der gesellschaftlichen Umwelt auf den jungen Menschen entgegen. Die Lösung der Aufgabe ist aber grundlegend für die gesunde seelische Entwicklung, für die Entfaltung des jugendlichen Charakters und für die innere Bindung in den gewerkschaftlichen Raum.

\*

Der Welthorizont dieser Altersgruppe weitet sich erst allmählich und durch entsprechende Anreize für die zweite inhaltliche Aufgabe der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, die *Entwicklung des gesellschaftlichen und politischen Bewußtseins* des jungen Arbeitnehmers. Die wesentlichsten Mittel hierfür liegen im Hineinwachsen in die Verbandsaufgaben, in der Auseinandersetzung mit den allgemeinen und besonderen Jugendfragen, in der Vermittlung der dafür notwendigen sachlichen Informationen.

Das Gesellschaftsbild des jungen Arbeitnehmers wird zwangsläufig ein perspektivisches sein. Sein soziales Schicksal ist durch seinen Berufs ein tritt weitgehend festgelegt. Auch dann, wenn er durch Begabung und fachliche Ertüchtigung die Möglichkeit erkämpft, zu größerem individuellem Verantwortungsbereich, zu höherem Sozialprestige und zu besserem Lebensstandard aufzusteigen, überwindet er nicht seine grundsätzliche soziale Eingruppierung als Arbeitnehmer. Läßt er sich in die Isolierung von seiner Gruppe drängen, so entbehrt er auch ihren Rückhalt bei der Durchsetzung von berechtigten Ansprüchen. Ein klares Bewußtsein seiner Situation und der daraus entspringenden Interessen und Strebungen vermag ihm hingegen einen festen Standort zu geben.

Natürlich umschließen seine sozialen Interessen als Arbeitnehmer nicht den Gesamtbereich seiner auf das gesellschaftliche Leben gerichteten Strebungen. Ein solcher Totalitätsanspruch wird hiermit nicht angemeldet. Aber in einer Gesellschaft, in der alle möglichen Wischi-Waschi-Ideologen am Werke sind, die Strukturen zu verwischen und den Menschen mit einem unbestimmten sozialen Unbehagen, das sich dann an allen möglichen Phantomen abreagiert, im Nebel tappen zu lassen, muß betont werden, daß *die Erkenntnis des eigenen sozialen Standorts* für das gesellschaftliche Bewußtsein konstituierend ist.

Das gesellschaftliche Bewußtsein bedarf gerade heute, also in einer Zeit, in der die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften auf gesellschaftlichem Gebiet immer stärker eingengt wird, der Ergänzung durch *das politische Bewußtsein*. Die Neuordnung der Gesellschaft in Richtung auf ihre Demokratisierung vermag der politischen Demokratie erst Fundament und damit Standfestigkeit zu geben. Sie muß heute über die Parteien erkämpft werden. Die Entscheidung zur Gruppensolidarität in den Gewerkschaften bedarf also der Ergänzung durch das politische Engagement.

Auch hier ist wieder zu sagen, daß der gesellschaftspolitische Blickpunkt keinen Totalitätsanspruch erhebt, aber konstituierend ist. Die Ausweitung des politischen Bewußtseins auf die Probleme der Welt-Friedenssicherung und unseres deutschen Anspruchs auf Wiedervereinigung liegt schon in der Tätigkeit der gewerkschaftlichen Jugendorganisationen begründet.

Mit der Betonung der bewußtseinsbildenden Aufgabe der Gewerkschaftsjugend ist nicht der „Verschulung“ der Jugendarbeit das Wort geredet. Die Hinwendung zur Bildung bedient sich in erster Linie der Mittel der Anteilnahme am gewerkschaftlichen und politischen, insbesondere am jugendpolitischen Geschehen, also der Möglichkeiten der direkten Aktion. Sie ist damit an die Aktualität gebunden und pflegt die Sachinformation in diesem Rahmen. Auch auf der zweiten Stufe der gewerkschaftlichen Jugendarbeit spielt das gemeinsame Erlebnis noch die wichtigste Rolle, aber es vollzieht sich häufiger und betonter im öffentlichkeits-, im politischen Bereich. Die überpersönliche Bindung an die Sache löst schrittweise die persönliche Bindung der ersten Stufe ab.

Es erscheint wichtig, daß sich dieser Wandel des Bindungsgehaltes vollzieht. Auch die moralische Verpflichtung bekommt dadurch eine neue Dimension. Es entstehen *überpersönliche Wertbezüge, Bindungen an Ideen*. Deren verpflichtenden Anspruch auch in den Vollzügen des Alltagslebens zu verdeutlichen, setzt Vorleben ihrer Repräsentanten und Verfechter voraus. Dies ist die Grundlage für die Glaubhaftigkeit jedes Appells — und viele Mißerfolge auch in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit haben ihren Grund in menschlichem Versagen.

In der Bindung an die überpersönlichen Wertbezüge liegt aber auch die Chance, Überzeugte statt Mitläufer oder Karrieremacher für die gewerkschaftlichen Aufgaben zu gewinnen. Es liegt — auf den einzelnen gesehen — darin die Chance, das nur in persönlichen und egoistischen Strebungen sich erschöpfende Dasein zu überhöhen und ihm im Dienst an übergreifenden Aufgaben eine größere Sinnerfüllung zu geben.

\*

Was in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit geschehen kann, um das gesellschaftliche und politische Bewußtsein zu erhellen und die Orientierung in den Zusammenhängen unseres Lebens zu ermöglichen, reicht in aller Regel nicht aus, um zur eigenverantwortlichen aktiven Teilnahme zu befähigen. Die Vorbereitung im Formalen, die unsere Volks- und Berufsschulbildung vermittelt, ist mangelhaft. Häufig fehlt die Fähigkeit zur Abstraktion, die zum Weltverständnis unentbehrlich geworden ist. Die tägliche Handarbeit entwöhnt von der Systematik der Denkbemühung, der richtige Umgang mit Informationsmitteln will gelernt sein. Die Unreife des Kindes und des Pubertierenden verhindert, daß die Schule das erforderliche Sachwissen wenigstens in Grundlagen vermittelt. Die an der Aktualität orientierte gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit kann lebendig sein und Interesse wachrufen, sie kann Bindungen knüpfen, sie bedarf aber der Ergänzung durch ein systematisches Training der Auffassungsgabe und durch eine mit System aufgebaute Sachinformation, die die *Grundlagen zum Weltverständnis* bietet.

Sie müßte also durch eine *Bildungsanstrengung in schulischer Form* ergänzt werden. Die Gewerkschaften sollten mithelfen, für diese weithin erkannte und anerkannte Notwendigkeit die gesellschaftlichen und institutionellen Voraussetzungen zu schaffen. Die staatsbürgerliche Unterweisung und Information in der Bundeswehr erscheint ihnen sicherlich nicht als eine hinreichende Einrichtung zu diesem Zwecke. — Die gewerkschaftlichen Schulen sind durch die Vermittlung des Spezialwissens für gewerkschaftliche Funktionen voll ausgelastet. Auch handelt es sich bei der geforderten Bildungsanstrengung nicht um eine gewerkschaftliche, sondern um eine *allgemeine öffentliche Bildungsaufgabe*.

Der Übergang vom Jugendverband zur Mitarbeit in der Gewerkschaft ist zweckmäßigerweise der „*Arbeitskreis junger Gewerkschafter*“, der sich mancherorts spontan gebildet hat und dessen Einrichtung überall angeregt und gefördert werden sollte.

Wieweit die Gewerkschaften sich auch in die fachliche Weiterbildung ihrer jugendlichen Mitglieder selbst einschalten sollten, ist eine offene Frage. Eine generelle Lösung ist sicher nicht zu finden. Die fachliche Weiterbildung als Kristallisationspunkt der gewerkschaftlichen Jugendarbeit finden wir in den kaufmännischen Berufen und bei der einen oder anderen „Verwaltungs“-Gewerkschaft. In den Industriegewerkschaften verhindert das nicht am Beruf, sondern an der Branche orientierte Organisationsprinzip eine ähnliche Gewichtungszuteilung an die fachliche Förderung. Selbstverständlich hat diese werbende Kraft, sie kommt dem Ertüchtigungsstreben vieler junger Facharbeiter entgegen. Doch handelt es sich auch hier um eine allgemeine, öffentliche Ausbildungsaufgabe, die die Gewerkschaften nur subsidiär übernehmen sollten, immer darauf bedacht, die drohende fachliche Verengung des Welthorizonts nicht eintreten zu lassen, sondern vom fachlichen Interesse her den *Blick auf die größeren Lebenszusammenhänge zu weiten*.